



Tiefbauamt

Kantonsstrasse Nrn. 16, 17, 50, Uznach - Schänis und Benken - Gommiswald

RMS-Kilometer 17.376 -21.258 / 0.829 -2.381 / 0.000 -1.421

Gemeinde **Kaltbrunn**

Bauobjekt **Lärmsanierungsprojekt Kaltbrunn,
Abschnitte 46.1 bis 46.4**

57-1

Plan, Massstab **Mitwirkungsbericht**

Projektverfasser Tiefbauamt Kanton St.Gallen (Abteilung) Lämmli Brunnenstrasse 54 9001 St.Gallen T 058 229 04 26 www.tiefbau.sg.ch	Genehmigungsvermerke	vom TBA freigegeben		
Plan 02.57-1 Projekt B46.7.046.001 Mn/FGS FinV	Ausfertigung für	Format A4		
Vorstudie	Entwurf	Gezeichnet	Geprüft	Datum
Vorprojekt	GaC/ MJe		RuB/KaA	03.08.2022
Bauprojekt				
Genehmigungs-/Auflageprojekt				
Ausschreibung				
Ausführungsprojekt				
Dok. des ausgeführten Werks				



Inhalt

1	Zusammenfassung	4
2	Einleitung	5
2.1	Ausgangslage	5
2.2	Organisation	6
3	Mitwirkung	6
3.1	Zweck und Durchführung	6
3.2	Eingegangene Stellungnahmen	6
3.3	Mitwirkende	6
4	Ergebnisse	7
4.1	Das am häufigsten angesprochene Thema	7
4.2	Detaillierte Auswertung der Eingaben	8



1 Zusammenfassung

Die im Rahmen der Mitwirkung auf Basis des Vorprojektes Anregungen spricht Folgendes an:

- Bestmögliche Lärmassnahmen ergreifen;
- Auf der Gasterstrasse im Dorfkern eine 30 km/h Zone;
- Einbau von lärmarmen Belägen - nicht nur bei Liegenschaften innerhalb des Immissionsgrenzwertes;
- Lärmmessungen und Radarkasten;
- Postauto soll nicht auf der Strasse anhalten;
- Erhöhung Stützmauer;
- Aktualisierung der Plangrundlage;
- "50er Zone" bis zur Gastrocknungsanlage;
- bessere (Verkehrs-)Sicherheit der Anwohner;
- Information/ Projektstand Lärmschutzwand auf Brücke über die Südostbahn.

Im Rahmen dieses Berichts werden die eingegangenen Anregungen bearbeitet.

2 Einleitung

2.1 Ausgangslage

Die Kantonsstrasse Nr. 16 (Abschnitt 46.3) führt von Gommiswald bis ins Zentrum von Kaltbrunn. Die Kantonsstrasse Nr. 17 (Abschnitte Nr. 46.1 und 46.2) führt von Schänis über das Zentrum Kaltbrunn in Richtung Uznach. Die Kantonsstrasse Nr. 50 (Abschnitt 46.4) beginnt im Zentrum von Kaltbrunn und führt in Richtung Benken. In der politischen Gemeinde Kaltbrunn verursachen diese drei Kantonsstrassen (Abschnitte 46.1 bis 46.4) wesentliche Lärmimmissionen. Bei mehreren Liegenschaften werden die Immissionsgrenzwerte gemäss eidgenössischer Lärmschutz-Verordnung (SR 814.41; abgekürzt LSV) überschritten. Das Projekt ist nach Art. 17 als dringlich einzustufen.

Das Projekt sieht vor, in Kaltbrunn auf der Kantonsstrasse Nr. 17, als Massnahme an der Quelle, einen lärmarmen Belag auf einem Abschnitt einzubauen. Der Einbau erfolgt auf dem Abschnitt von RMS km 18.530 bis km 19.000. Bei den anderen Abschnitten der Kantonsstrassen Nr. 16, 17 und 50 in Kaltbrunn steht keine Deckschichtsanierung an.

Als Massnahme an der Quelle bereits vollzogen ist die Reduktion der signalisierten Geschwindigkeit auf dem Abschnitt 46.2 der Kantonsstrasse Nr. 17. Die heutige 50 km/h Signalisation wird um rund 1,1 km Länge in Richtung Schänis bis rund RMS km 17.765 ausgedehnt. Danach folgt eine Strecke, die mit 60 km/h signalisiert ist und den ehemaligen 70 km/h Bereich ablöst. Weitere Massnahmen an der Quelle und auf dem Ausbreitungsweg wurden untersucht, haben sich aber als unverhältnismässig oder nicht sinnvoll erwiesen. Bei diesen Liegenschaften stellt das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen als Strasseneigentümer Antrag auf Erleichterungen nach Art. 14 LSV. Als Ersatzmassnahme wird bei massiven Überschreitungen des Immissionsgrenzwerts bei 28 Gebäuden der Einbau von Schallschutzfenster geprüft.

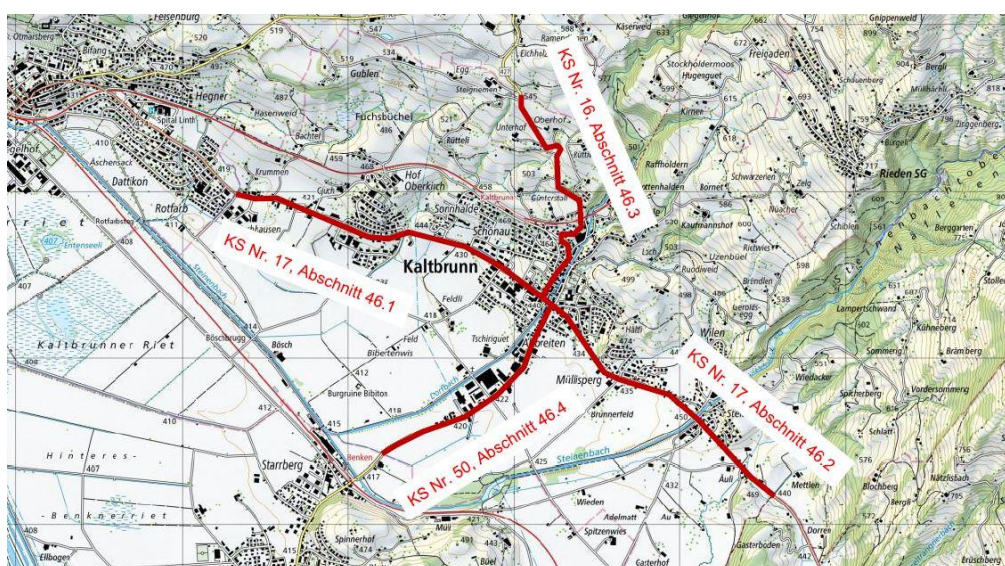


Abbildung 1: Übersicht Projektperimeter Lärmsanierungsprojekt



2.2 Organisation

Bauherrschaft

Kanton St.Gallen
Bau- und Umweltdepartement
Tiefbauamt
Lämmli Brunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

Projektverfasser/in

dBAkustik GmbH
Rotenrainstrasse 58
8645 Jona

3 Mitwirkung

3.1 Zweck und Durchführung

Der Kanton St.Gallen als Bauherr möchte die Bevölkerung über vorgesehene Strassenprojekte informieren und Gelegenheit zur Mitwirkung bieten. Hiermit sollen Direktbetroffene und die Öffentlichkeit frühzeitig im Planungsprozess miteinbezogen werden, um einerseits deren Inputs mit einzubeziehen und andererseits die Akzeptanz zu erhöhen.

Das Mitwirkungsverfahren zum Projekt «Lärmsanierungsprojekt Kaltbrunn, Abschnitte 46.1 bis 46.4 - B46.7.046.001» wurde vom 16. Mai bis 16. Juni 2022 durchgeführt. Der Öffentlichkeit standen während der Mitwirkung das gesamte Bauprojektossier digital zur Verfügung.

3.2 Eingegangene Stellungnahmen

Während der Mitwirkung wurden zwölf Eingaben eingereicht, mittels Onlineformular. Die Beantwortung der Eingaben erfolgt im Kapitel 4.2.

3.3 Mitwirkende

Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen:

Privatpersonen/Organisationen/Gruppen	Anzahl Eingaben
Privatpersonen	9 Eingaben
Organisationen (inkl. Politische Parteien)	0 Eingaben
Unternehmen	3 Eingaben
Total	12 Eingaben

Table 1: Verteilung Eingaben



4 Ergebnisse

In den folgenden Unterkapiteln sind die eingegangenen Anregungen zusammengefasst und ausgewertet. Die einzelnen Eingaben können dem Kapitel 4.2 entnommen werden.

4.1 Das am häufigsten angesprochene Thema

4.1.1 Einbau von Lärmarmen Belägen

Der Einbau von Lärmarmen Belägen wird begrüsst und ist gefordert.

Stellungnahme

Lärmarme Beläge werden im Strassenunterhalt – bei Erneuerung der Deckschichten – und bei Strassenbauprojekten geprüft und wenn sinnvoll, wirtschaftlich tragbar und technisch möglich eingebaut. Ausserdem können in Lärmsanierungsprojekten nur lärmarme Beläge ausgewiesen werden, welche in den nächsten fünf Jahren umgesetzt werden. Zum Beispiel müssen Strassenbauprojekte mit lärmarmen Belägen genehmigt sein bzw. rechtskräftig werden. Auf der Uznacherstrasse von der Gemeindegrenze bis etwa Höhe Loren/Breitli soll der Belag im Strassenunterhalt erneuert werden. Ein Lärmarmes Belag ist dort bereits vorgesehen wie auch beim Strassenbauprojekt «Verlängerung Geh-/Radweg Benknerstrasse».

Fazit

Es wird nochmals geprüft, inwiefern der Einbau von lärmarmen Belägen in das Lärmsanierungsprojekt aufgenommen bzw. pegelwirksam angerechnet werden können.



4.2 Detaillierte Auswertung der Eingaben

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
1		Wir möchten gerne weiter informiert werden. Wir sind an der Kreuzung und von den Lärmimmissionen am meisten betroffen. Wir möchten, dass auf der Gasterstrasse im Dorfkern eine 30 km/h Zone wäre, damit die Autos ohne grossen Stau in die Strassen einfahren können.	<p>Die nächsten Schritte (Informationen) sind: Aufschaltung Mitwirkungsverfahren und nach Fertigstellung des Projektes: Anhörung der Gemeinde und Projektgenehmigung, öffentliche Auflage</p> <p>Das kantonale Strassenbauprojekt «Knoten Gasterstrasse / Benknerstrasse» beinhaltet eine Verbesserung aus verkehrlichen Gründen sowie eine Erhöhung der Strassenverkehrssicherheit. Die Stimmberechtigten haben das Projekt im November 2019 an der Urne abgelehnt. Zudem wurde im erwähnten Projekt wie auch in diesem Lärmsanierungsprojekt eine Herabsetzung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h aus Lärmsicht geprüft. Die Prüfung ergab, dass eine Temporeduktion nicht zweckmässig bzw. unverhältnismässig ist. Das heisst, eine Temporeduktion ist zu wenig lärmwirksam bzw. liegt unter 1 dB. Zudem hat sich der Kantonsrat im Beschluss zum 17. Strassenbauprogramm im Grundsatz gegen die Reduktion der gesetzlichen Geschwindigkeitsbegrenzung ausgesprochen.</p> <p>Die genannte Busbucht ist seitens Tiefbauamt Kanton St.Gallen, Abteilung Strassen- und Kunstbauten, in Planung.</p>			X
		Besonders wünschenswert wäre, wenn das Postauto im Dorf nicht auf der			X	X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		<p>Strasse halten würde. Auch das alles würde die Lärmimmissionen reduzieren.</p> <p>Wenn endlich die Umfahrung Uznach realisiert würde, hätten wir nicht den grossen Verkehr mit den lauten Motorädern im Dorf nicht mehr.</p>	<p>Einen Bau einer Busbucht ist nicht Bestandteil eines Lärmsanierungsprojektes.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>			
2	Eigentümer Gasterstrasse, 8722 Kaltbrunn	<p>An unserer Adresse ist die Lärmbelastung wirklich enorm hoch. Zudem ist bei unserem Sitzplatz vor dem Haus, die Strasse genau auf Kopfhöhe. Das anscheinend auch die Geschwindigkeitsbegrenzung nicht für alle Fahrzeughalter gilt, macht die Sache nicht besser.</p> <p>Ich bin gespannt auf den neuen Strassenbelag und jederzeit, z.B. über eine Woche hinweg, eine Lärmsensor auf unserem Grundstück aufzustellen und auch ein Radarkasten, würde mich nicht stören :-).</p>	<p>Die effektiv gefahrenen Geschwindigkeiten sind dem Kanton St.Gallen bekannt. Dabei ist die gefahrene Geschwindigkeit im Jahresmittel massgebend. Ausserdem sind die auszuweisenden Lärmpegel im Lärmsanierungsprojekt nicht die heutigen, sondern die prognostizierten im Jahre 2035. Aus diesen Gründen machen Radar- und Lärmmessungen wenig Sinn.</p>			X
3	Einfache und dauerhafte Lösung, unabhängig von Sanierungsvorhaben für einzelne Liegenschaften.	<p>Die angrenzenden Liegenschaften der Kirchhaldenstrasse liegen oberhalb einer Stützmauer, erstellt durch den Kanton. Mit der Erhöhung der Stützmauer kann der Strassenlärm effektiv und einfach für die Anwohner reduziert werden.</p>	<p>Potentielle Standorte für Lärmschutzwände wurden entlang des Kantonsstrassenabschnitts geprüft. Dabei erwies sich die Erhöhung der Stützmauer als nicht verhältnismässig, da die Immissionsgrenzwerte – ausser bei einer Liegenschaft – im Prognosehorizont eingehalten werden können.</p>			X
4	Siehe nebenan.	<p>Ich weise Sie darauf hin, dass das Kartenmaterial, welches sie verwenden, veraltet ist.</p>	<p>Die Daten auf dem Kartenabschnitt 46.4 (Liegenschaft Nr. 1190) werden aktualisiert.</p>		X	



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		<p>Ich wohne an der Benknerstrasse 29 seit Mai 2018. Das Haus Nr. 29 bildet eine Überbauung mit dem Haus Nr. 31 (Miteigentümergeinschaft Liegenschaft Nr.1190) mit 24 Wohnungen. Auf dem Plan des Abschnitts 46.4 gibt es diese Häuser gar nicht, es gibt auch keine Immissionsgrenzwerte. Ich vermisse auch Empfangspunkte, bzw. Messpunkte auf der von ihnen publizierten Karte.</p> <p>Meine Anregung: Bitte überarbeiten und komplettieren Sie die Daten auf dem Kartenabschnitt 46.4</p> <p>Mein Wunsch: Einen Schallschutz analog untenstehendem Beschrieb. An der Benknerstrasse Nr.13 und Nr.15 wurde beim Erstellen der Mehrfamilienhäuser, vor rund 10 Jahren, vom Kanton das benötigte Land für den geplanten Rad- und Gehweg erworben. Zeitgleich wurde ein Schallschutz erstellt, bestehend aus Steinkörben mit Steinen (Gabionen) befüllt, welche mittlerweile überwachsen sind mit Kletterpflanzen.</p>	<p>Nach der Datenaktualisierung / Berechnung erfolgt die Überprüfung der Notwendigkeit, der Zweckmässigkeit und die Verhältnismässigkeit einer Massnahme auf dem Ausbereitungsweg (z.B. Lärmschutzwand).</p>			
5	<p>Neue Zufahrt ab Kantonsstrasse für Arbeitsgebiet Neufeld, diverse Einfahrten in die Kantonsstrasse von Freizeitsportlern und vielen Velofahrern sowie reger langsamer landwirtschaftlicher - und industrieller Verkehr würden die Sicherheit und</p>	<p>Wir sind froh, dass die bestehende Kantonsstrasse in nächster Zeit saniert wird und mit einem lärmarmen Belag ausgestattet wird. Unser Anliegen wäre, die 50 er Zone bis zur Graströcknungsanlage zu verlegen, da die Geschwindigkeiten von 60 km/h manchmal massiv überschritten werden</p>	<p>Eine Ausdehnung von Tempo 50 Generell ist möglich, da die einseitige dichte Überbauung gegeben ist. Deshalb kann der Strasseneigentümer (Tiefbauamt Kanton St.Gallen), unabhängig eines Projektes, ein Gesuch mit einem Signalisationsplan an die Kantonspolizei stellen.</p>		X	



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	zugleich den Strassenlärm stark reduzieren.	und es oft zu gefährlichen Situationen kommt. Zudem ist oberhalb der Graastrocknungsanlage das neue Arbeitsgebiet der Gemeinde Kaltbrunn geplant, das mit einer neuen Einfahrt in die Kantonsstrasse erschlossen wird.				
6	Das Industriegebiet Neufeld an der Benknerstrasse wird erschlossen und generiert ein noch höheres Verkehrsaufkommen. Ausserdem wird auf dem Sportplatz Stiggleten an der Benknerstrasse der Tennisplatz ausgebaut. Der Sportplatz wird sehr rege benutzt. Viele Besucher/innen benutzen dazu ihr Auto. Ausserdem finden an Wochenenden etliche Anlässe auf dem Sportplatz statt.	Es betrifft Benknerstrasse 14 und 22, 8722 Kaltbrunn Die beiden Liegenschaften befinden sich direkt an der Benknerstrasse. In den letzten Jahren haben der Verkehr und somit auch die Lärmimmissionen stark zugenommen. Mit der Erschliessung des Industriegebietes Neufeld wird es noch mehr Verkehr und Lärm geben. Im Namen der Eigentümerschaft bitte ich Sie, die bestmöglichen Lärmassnahmen zu ergreifen - vor allem auch mit Blick in die Zukunft (Erschliessung Industriegebiet).	Siedlungsentwicklungen sind bei den ausgewiesenen Lärmpegeln im Lärmsanierungsprojekt berücksichtigt, da nicht der heutige Verkehr massgebend ist, sondern die prognostizierten Verkehrsmengen im Jahre 2035.			X
7		Für ein bessere Sicherheit der Anwohner, auch aufgrund der Anzahl der hier lebenden Kinder und besseren Wohnbedingungen, da es um eine Hauptstrasse mit viel Verkehr, hauptsächlich starkem LKW-Verkehr, handelt.	Wird zur Kenntnis genommen.			X
8	siehe nebenan.	Betreff Projekt Kantonsstrasse Nr. 16 Abschnitt 46.3: Lärmschutzwand auf der Brücke über die Südostbahn Uns wurde vor Jahren ein Schreiben zugestellt, in dem mitgeteilt wird, dass auf	Das Tiefbauamt Kanton St.Gallen plant keine Lärmschutzwand auf der Brücke.			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		der Brücke eine Lärmschutzwand erstellt wird. Wie weit ist der Stand von diesem Projekt?				
9	<p>Vermehrter Lärm ist eine Einbuse der Lebensqualität und eine wesentliche Wertminderung der Liegenschaften.</p>	<p>Der Strassenverkehr an der Benknerstrasse wird in den nächsten Jahren zunehmen. Bereits jetzt ist die Lärmbelastung enorm. Es fällt auf, dass vor allem das Rollgeräusch der Fahrzeuge stört. Mir scheint es angebracht einen sogenannten Flüsterbelag einzubauen.</p> <p>Andere Massnahmen, z B. gegen das Dröhnen von Lastwagen, den Lärm von Töffs wären natürlich herzlich willkommen.</p>	<p>Lärmarme Beläge werden im Strassenunterhalt – bei Erneuerung der Deckschichten – und bei Strassenbauprojekten geprüft und wenn sinnvoll, wirtschaftlich tragbar und technisch möglich eingebaut. Ausserdem können in Lärmsanierungsprojekten nur lärmarme Beläge ausgewiesen werden, welche in den nächsten 5 Jahren umgesetzt werden. Zum Beispiel müssen Strassenbauprojekte mit lärmarmen Belägen genehmigt sein bzw. rechtskräftig werden. Ein Lärmarmes Belag ist beim Strassenbauprojekt «Verlängerung Geh-/Radweg Benknerstrasse» vorgesehen.</p> <p>Es wird nochmals geprüft, inwiefern der lärmarme Belag auf der Benknerstrasse in das Lärmsanierungsprojekt aufgenommen bzw. pegelwirksam angerechnet werden kann.</p> <p>Andere Massnahmen sind im Bericht abgehandelt. Ob der Motorenlärm oder das Rollgeräusch dominant ist, hängt von der gefahrenen Geschwindigkeit ab. In dem Fall ist das Rollgeräusch massgebend.</p>	X		
10	Wir begrüessen den Schutz der Wohnbauten durch die Lärmimmissionen,	Der Kanton SG beabsichtigt in Kaltbrunn die Hauptstrassen zu sanieren und einen	Lärmarme Beläge werden im Strassenunterhalt – bei Erneuerung der	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>welche der Verkehr auf den Kantonsstrassen des Kantons SG (als Eigentümer und Betreiber der Kantonsstrassen) verursachen. Da durch den Einbau eines neuen Belags nachweislich, und wie in der Linthsicht Nr. 82 / Mai 2022 von Frau Madörin geschildert, defacto eine Halbierung des DTV entspricht, soll im Sinne einer rechtlichen Gleichbehandlung und der Rechtssicherheit eine entsprechende Reduktion auf alle Bauten (Um- und Neubauten) entlang der Kantonsstrassen und Kaltbrunn gewährt werden. Durch eine unmittelbare Berücksichtigung der tieferen Werte werden keine überdimensionierten Schallschutzwände gebaut werden müssen, die danach als unpassend und störend empfunden werden. Zudem werden die Investitionskosten der Eigentümer tiefer und dadurch können die Wohnungen zu attraktiveren Preisen (Kauf und Miet) angeboten werden.</p>	<p>lärmarmen Strassenbelag einzubauen. Dies ist begrüssenswert und im sinnvoll. Wir besitzen diverse Liegenschaften und Grundstücke an den Hauptstrassen in Kaltbrunn und haben somit ein legitimiertes Interesse an einer entsprechenden Sanierung und einer entsprechenden Gleichstellung aller betroffenen Personen und einer Rechtssicherheit. Antrag: Durch die Einbringung eines lärmarmen Belages nehmen die Immissionen entlang der Strassen ab. Diesem Umstand soll nicht nur bei Liegenschaften innerhalb des Immissionsgrenzwertes Rechnung getragen werden, sondern bei allen Bauten entlang der Kantonsstrassen in Kaltbrunn. Entsprechende Messungen erbringen eine Reduktion von mindestens 3 dB. (Gemäss Publikation in der LinthSicht Nr. 82 / Mai 2022).</p> <p>Diese Reduktion soll bei allen Neubauten in den entsprechenden Lärmschutzgutachten angerechnet werden können. Zudem soll diese Reduktion bereits vor dem Einbau des lärmarmen Belages den Grundeigentümern gewährt werden.</p>	<p>Deckschichten – und bei Strassenbauprojekten geprüft und wenn sinnvoll, wirtschaftlich tragbar und technisch möglich eingebaut. Ausserdem können in Lärmsanierungsprojekten nur lärmarme Beläge ausgewiesen werden, welche in den nächsten 5 Jahren umgesetzt werden. Zum Beispiel müssen Strassenbauprojekte mit lärmarmen Belägen genehmigt sein bzw. rechtskräftig werden. Auf der Uznacherstrasse von der Gemeindegrenze bis etwa Höhe Loren/Breitli soll der Belag im Strassenunterhalt erneuert werden. Ein Lärmarmen Belag ist dort bereits vorgesehen wie auch beim Strassenbauprojekt «Verlängerung Geh-/Radweg Benknerstrasse».</p> <p>Es wird nochmals geprüft, inwiefern der Einbau von lärmarmen Belägen in das Lärmsanierungsprojekt aufgenommen bzw. pegelwirksam angerechnet werden können.</p> <p>Sind Lärmarme Beläge eingebaut, so können diese bei (Neu-)Bauvorhaben bzw. entsprechenden Lärmschutzgutachten mitberücksichtigt werden.</p>			



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
11	Siehe nebenan.	Geschätzte Damen und Herren Unser Haus (Benknerstrasse 20) befindet sich direkt an der Benknerstrasse. Wir befürchten ein noch vermehrtes Verkehrsaufkommen wegen des Industriegebietes Neufeld. Mit einem speziellen Belag (Flüster-Asphalt) könnte der Lärm des Durchgangverkehrs etwas verringert werden. Wir bedanken uns für Ihre Kenntnisnahme und grüssen Sie freundlich.	Siedlungsentwicklungen sind bei den ausgewiesenen Lärmpegeln im Lärmsanierungsprojekt berücksichtigt, da nicht der heutige Verkehr massgebend ist, sondern die prognostizierten Verkehrsmengen im Jahre 2035. Ein Lärmarmes Belag ist beim Strassenbauprojekt "Verlängerung Geh-/Radweg Benknerstrasse" vorgesehen.	X		
12	«Lärm macht krank», explizit Strassenlärm gilt als weitaus grösste Lärmquelle. Der Strassenlärm verursacht bei unserer Liegenschaft Nr. 1162 eine Wertverminderung. Das Tiefbauamt St.Gallen als Eigentümerin der Strasse und Verursacher des Strassenlärms hat die Verantwortung zu tragen.	Liegenschaft Nr. 1162, Anwohner von KS Nr. 17, Abschnitt 46.1 Lärmsanierungsmassnahmen sind erforderlich! Lärm muss man an der Quelle bekämpfen, daher beantragen wir einen lärmarmen Belag (Flüster-Asphalt) oder zumindest eine Lärmschutzwand bei unserer Liegenschaft Nr. 1162. Im Lärmsanierungsprojekt KS Nr. 17, Abschnitt 46.1 sind die Lärmbelastungswerte von Liegenschaft Nr. 1162 fraglich, weil sie nicht identisch sind mit der Lärmbelastung vom Strassenlärmbelastungskataster des Kt. SG. Ebenfalls Ihre Berechnungen (Beurteilungspegel) mit einem dreidimensionalen Modell die Lärmimmissionen zu ermitteln sind suspekt. Die bestehende und fortlaufende	Lärmarme Beläge werden im Strassenunterhalt – bei Erneuerung der Deckschichten – und bei Strassenbauprojekten geprüft und wenn sinnvoll, wirtschaftlich tragbar und technisch möglich eingebaut. Ausserdem können in Lärmsanierungsprojekten nur lärmarme Beläge ausgewiesen werden, welche in den nächsten 5 Jahren umgesetzt werden. Zum Beispiel müssen Strassenbauprojekte mit lärmarmen Belägen genehmigt sein bzw. rechtskräftig werden. Auf der Uznacherstrasse von der Gemeindegrenze bis auf Höhe Loren/Breitli soll der Belag im Strassenunterhalt erneuert werden. Ein Lärmarmes Belag ist dort bereits vorgesehen. Es wird nochmals geprüft, inwiefern der Einbau von lärmarmen Belägen in das Lärmsanierungsprojekt aufgenommen	X		



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		menschliche Wahrnehmung des Lärms wird damit untergraben!	bzw. pegelwirksam angerechnet werden können. Lärmmessungen und Lärmberechnungen sind gleichwertig. Ausserdem sind die auszuweisenden Lärmpegel im Lärmsanierungsprojekt nicht die heutigen, sondern die Prognostizierten im Jahre 2035. Aus diesen Gründen machen Radar- und Lärmmessungen wenig Sinn. (mehr Infos unter www.laerm.ch , Ermittlung von Strassenlärm)			

Tabelle 2: Detaillierte Auswertung der Eingaben